Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim den, 22. April 1983
Abteilung: IV (299)
Aktenzeichen: 05/610.13

Entscheidungs- /Beschlußvorlage

Betr.: Bebauungsplan "Nördlich Pommardstraße - 2. Änderung"

Sachverhalt, Rechtslage, Finanzierung

Der Gemeinderat hat am 22.03.1983 den Beschluß zur Änderung gefaßt. Hierzu ist notwendig, folgende Beschlüsse noch zu fassen:

1) Name des Bebauungsplanes
2) Auftrag an Planer
3) Durchführung der Bürgerbeteiligung

Entscheidungs- /Beschlußvorschlag:

Zu 1): "Der zur Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Pommardstraße" erforderliche Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan 'Schulzentrum'."

Zu 2): "Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro Heckelsmüller beauftragt."

Zu 3): "Die Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG ist in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen."

Herrn Ortsbürgermeister Ollig

zur Herbeiführung der Entscheidung

× als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 47 Abs 1 Ziffer 3 GemO

× als Eilentscheidung gemäß § 48 GemO durch den Rat

× Beteiligt werden sollten folgende Ausschüsse: Bau / Kultur / Sozial / Landwirtschaft / Haufi /

D) Abt. I für Schriftführer
D) Abteilung

[redacted]
Bürgermeister

A. Entscheidung durch den Bürgermeister bzw. Ortsbürgermeister

U.: der Abteilung zurückgereicht.

× Es wird im Sinne Ihres Vorschlages entschieden.

× Es wird wie folgt entschieden:

_____, den _____

Bürgermeister / Ortsbürgermeister

Bei Eilentscheidungen zusätzlich: _____

Beigeordnete

B. Entscheidung durch den Rat oder den zur Entscheidung ermächtigten Ausschuß:

U.: der Abteilung zurückzureichen.

Der _____rat / der zur Entscheidung ermächtigte _____ausschuß hat in seiner Sitzung am _____

× dem Beschlußvorschlag zugestimmt.

× die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

× folgenden Beschluß gefaßt:

_____, den _____

(Schriftführer)

× = Nichtzutreffendes streichen

Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim den, 02.03.1983
Abteilung: IV (289)
Aktenzeichen: 05/6102.13

Entscheidungs- /Beschlußvorlage

Betr.: Bebauungsplan "Nördlich Pommardstraße";
hier: 2. Änderung

Sachverhalt, Rechtslage, Finanzierung

Zur Verlegung des Standortes für den Kindergarten und zur Realisierung der Schulerweiterung auf dem derzeit als Kampfbahn "C" festgesetzen Geländes ist eine Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich Pommardstraße" erforderlich. Gleichzeitig soll das jetzt als Kindergartengelände ausgewiesene Gelände als Baufläche ausgewiesen werden.

Entscheidungs- /Beschlußvorschlag:

"Der Gemeinderat beschließt hiermit die 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nördlich Pommardstraße". Durch die Änderung sollen folgende Umplanungen realisiert werden:

1. Im Bereich des Schulgeländes ist in der süd-östlichen Ecke (Pommardstraße/Ecke Eichelsbachgraben) das Symbol "Kindergarten" vorzusehen, um dort einen Kindergarten errichten zu können.
2. Das rechtskräftig ausgewiesene Kindergartengelände ist in Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) zu ändern.
3. Das für die Kampfbahn "C" vorgesehene Gelände von etwa 17.000 qm ist als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbe-

Herrn Obgm. Ollig sh.Seite 2

zur Herbeiführung der Entscheidung

× als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 47 Abs 1 Ziffer 3 GemO

× als Eilentscheidung gemäß § 48 GemO

durch den Rat

× Betpiligt werden sollten folgende Ausschüsse:
Bau / Kultur / Sozial / Landwirtschaft / Haupt /

xxxxxxxxxxxxxxx
Bürgermeister